

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Parteiverkehr im Rathaus Kirchenlamitz ab 18. Mai 2020**

Wegen der Corona-Pandemie war Publikumsverkehr im Kirchenlamitzer Rathaus nur sehr eingeschränkt machbar. Ab Montag, 18. Mai 2020, kann diese Beschränkung etwas gelockert werden.

Es wird wie folgt verfahren:

Grundsätzlich gilt vorherige telefonische Anmeldung.

Die Haupteingangstür des Rathauses ist wieder geöffnet, die innere Eingangstüre bleibt weiter verschlossen. Der Windfang wird als Schleuse genutzt. In diesem Bereich sollen sich nicht mehr als zwei Besucher aufhalten. Dort besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion. Im Rathaus besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht. Der **angemeldete** Besucher wird vom Personal in diesem Bereich abgeholt.

Damit wird die Anwendung des Hygienekonzepts der Stadt Kirchenlamitz für das Rathaus sichergestellt.

#### **Des Weiteren haben wir folgende Bitten:**

- Vieles kann schriftlich oder telefonisch geklärt werden, nutzen Sie E-Mail, Brief oder Telefon.
- Vorherige terminliche Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Bei dringenden, unaufschiebbaren Fällen besteht Anmeldemöglichkeit am Hintereingang des Rathauses über die Hauseingangsklingel.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kirchenlamitz, den 13. Mai 2020

**Stadt Kirchenlamitz**

Schwarz  
1. Bürgermeister